№ 6077. Sonnabend, 21. Mai. (Abend-Ausgabe.) 1870.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 1 Uhr Nachmittags.

Berlin, 21. Mai. Reichstag. Das Bundes-Indigenat-Gesetz wurde definitiv angenommen. Es folgt die dritte Lesung des Strafgesetzbuchs. Bundescommissar Justizminister Leonhardt erklärte, daß die Bundesregierungen den Reichstagsbeschlüssen möglichst entgegengekommen seien; die Todesstrafe bleibe nur für Mord und für Mordversuch auf das Oberhaupt des Bundes und der Landesfürsten. Das Haus beschließt nach dem Antrag des Grafen Schwerin, die Berathung bis zum nächsten Montag zu vertagen, um die gehörten Erklärungen zu erwägen.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

München, 20. Mai. Die Abgeordnetenkammer beendete heute die Diskussion bezüglich des Antrages, die Todesstrafe aufzuheben. Die Schlußäußerungen des Justizministers und der Referenten erfolgen morgen. Die der katholischen Partei angehörigen Abgeordneten Lukas und Bucher haben ihr Mandat niedergelegt. Die Diskussion hierüber wird ebenfalls morgen stattfinden.

Zum Compromiß über das Strafgesetzbuch.

♂ Berlin, 20. Mai.

Ueber das endliche Schicksal der das Strafgesetzbuch und speziell die Todesstrafe betreffenden Compromißversuche werden Sie schon wenige Stunden nach Empfang dieses Briefes durch den Telegraphen unterrichtet sein. Ich verzichte daher auf jede Mittheilung dessen, was ich bis jetzt darüber weiß oder vermuthe. Indeß gestatten Sie mir wohl auch einige Worte über die persönliche Stellung, welche nicht blos ich selbst, denn darauf käme es ja wenig an, sondern auch viele Reichstagsabgeordnete zu der Sache einnehmen. Doch spreche ich, der Kürze wegen, nur in meinem eigenen Namen.

Es ist keine Frage, daß schon der Entwurf, wie die Bundesregierungen ihn vorgelegt haben, große und anerkennenswerthe Verbesserungen des in fast allen Bundesstaaten, namentlich auch des gegenwärtig in Preußen geltenden Strafgesetzbuches enthält. Größer und wesentlicher noch sind diejenigen Verbesserungen, welche durch die Beschlüsse des Reichstages hinzugefügt sind. Ich erinnere nur an die große Härte des preußischen Gesetzbuchs von 1851, deren Wirkung keineswegs eine Verminderung der Verbrechen und Vergehen, wohl aber, in Folge der viel längeren Dauer der Strafe, fast eine Verdoppelung der Zahl der Strafgefangenen und eine unerträgliche Ueberfüllung der Strafanstalten gewesen ist. Diese ungerechte und durchaus verderbliche Härte soll jetzt wieder gerechteren und humaneren Strafabmessungen weichen. Ferner soll das Verhängen der Ehrenstrafen in keinem Falle mehr absolut geboten, sondern da, wo es überhaupt noch gestattet ist, von den Erwägungen des Richtercollegiums abhängen. Auch die Hochverrathsstrafen werden wesentlich gemildert, die Zuchthausstrafe für politische Vergehen wird abgeschafft. Die Annahme mildernder Umstände wird in bedeutend mehr Fällen gestattet, als in dem alten Strafgesetzbuche. Eine mechanische Abmessung der Strafe nach dem bloßen Erfolge der That wird nicht mehr dahin führen, daß u. A. die empörendste Brutalität unter Umständen mit einem Paar Wochen Gefängniß, dagegen die leidenschaftliche Aufwallung eines durchaus nicht böswilligen Menschen mit vieljähriger Einschließung oder gar mit Zuchthaus bestraft wird. Ferner wird der Haß- und Verachtungsparagraph gestrichen. Eine in gutem Glauben gethane, aber irrthümliche oder doch nicht beweisbare Aeußerung wird nicht mehr als „Verleumdung" gebrandmarkt. Die Beleidigung von Beamten wird nicht mehr als ein besonders ausgezeichnetes Vergehen behandelt und die Amtsüberschreitungen der Beamten sollen nicht länger das Privilegium genießen, unbestraft zu bleiben, wenn neben der Verletzung der Gesetze nicht auch die Absicht, sie verletzen zu wollen, speziell bewiesen ist. Auch der Widerstand gegen Beamte soll nur dann noch strafbar sein, wenn dieselben innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse gehandelt haben. Endlich, um noch diese eine unter den am schwersten wiegenden Verbesserungen anzuführen, der Staatsgerichtshof soll aufgehoben werden.

Setzen wir nun den Fall, daß die Regierung die ganze Zahl dieser und noch gar mancher anderer, ebenfalls wesentlicher Verbesserungen annähme, daß sie aber eine, und zwar die größte Verbesserung zurückwiese, nämlich die vollständige Aufhebung der Todesstrafe: soll dann der Reichstag zu ihr sprechen: „Wenn du die Todesstrafe willst bestehen lassen, so können wir es allerdings nicht hindern, daß sie bestehen bleibt; aber dann sagen wir unsererseits zu dem ganzen Strafgesetzbuch „Nein"; denn dann wollen wir auch alle die übrigen Verbesserungen nicht haben, die du sonst anbietest und zuläßest": soll, frage ich, der Reichstag so sprechen? Wenn die Sache ganz so stünde, wie ich sie darstelle, gewiß ich würde keinen Augenblick mich besinnen, ich würde sofort antworten: „Nein, so darf der Reichstag nicht sprechen. Es ist seine Pflicht gegen das Volk, welches er vertritt, daß er dieses Volk von allen ungerechten und allen inhumanen Gesetzen befreit, so viel und so bald er es irgend kann. Ist es ihm nicht möglich, gleichzeitig mit den andern auch das ungerechteste und inhumanste aller Gesetze abzuschaffen, so darf er darum nicht jene anderen nun auch fortbestehen lassen, damit sie das Volk noch fernerhin schädigen."

Aber so steht die Sache nicht. Die, freilich, wie man hoffen darf, nun einstweilige Beibehaltung der Todesstrafe in Preußen und in der Mehrzahl der norddeutschen Bundesstaaten wäre zugleich die **Wiedereinführung** derselben in Sachsen, in Anhalt, in Bremen, in Oldenburg. „Die Beibehaltung, würde ich als Abgeordneter sagen, kann ich nicht hindern, das liegt nicht in der Macht des Reichstages. Aber hindern kann der Reichstag die Wiedereinführung da, wo sie, Gott sei Dank, nicht mehr besteht. Darum würde ich nicht bloß den Ueberzeugungen meines Verstandes untreu werden, sondern auch mein Gewissen beflecken, wenn ich meine Hand dazu böte, auch nur dem kleinsten Bruchtheile des deutschen Volkes eine Strafe, die ich für ein absolutes, mit keinen Gründen zu rechtfertigendes Unrecht halte, darum wiederum aufzubürden, damit die anderen Volkstheile, einen, wenn auch noch so großen Vortheil davon hätten."

So spricht mein Gewissen. Das Gewissen Anderer, deren Ueberzeugung vielleicht auch nicht eine so absolute ist, mag anders sprechen. Darüber darf ich ohne Selbstüberhebung nicht urtheilen, und darum will ich auch keinen Stein auf die werfen, die anders stimmen sollten, als ich stimmen würde.

50. Sitzung des Reichstages am 20. Mai.

Abg. Schulze interpellirt, „ob der Bundeskanzler von den Entscheidungen preuß. Gerichte und Verwaltungsbehörden, welche dem Wortlaute des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1868, sowie den von den Vertretern der Bundesregierungen und im Reichstage bei Erlaß des Gesetzes abgegebenen Erklärungen zuwider: den Genossenschaften den Geschäftsverkehr mit Nichtmitgliedern untersagen, — Kenntniß genommen, und ob und was er zur Verhütung der daraus entstehenden Vermögensschädigungen und Rechtsverwirrungen für geeignet gefunden hat oder finden möchte?" Präs. Delbrück: Das Bundeskanzleramt ist mit dem Interpellanten in der Auffassung des Gesetzes einverstanden; es fehlen ihm jedoch alle Mittel, in diesem Sinne auf die Gerichte einzuwirken, und bin ich daher nicht in der Lage, ehe nicht die Angelegenheit dem Bundesrath vorgelegen, eine befriedigende Erklärung abzugeben. — Hierauf begründet Abg. Harkort eine in Betreff des Stettiner Barkschiffes „Ferdinand Nieß" an den Bundeskanzler gerichtete Interpellation, welche von dem Bundes-Comm. Philipsborn dahin beantwortet wurde, daß die Angelegenheit seit 1863 von dem preuß. auswärtigen Ministerium bei der portugiesischen Regierung ohne Unterbrechung verfolgt worden, und daß man darauf gerechnet habe, daß die portugiesische Regierung eine strenge Untersuchung der stattgehabten Vorfälle anordnen werde. Die ganze Angelegenheit sei darauf den dortigen Gerichten zur Entscheidung übergeben und befinde sich noch in diesem Stadium; es sei eben nicht angänglich, in das in einem civilisirten Staate schwebende Gerichtsverfahren einzugreifen. Die preuß. Regierung habe ihrem Gesandten in Lissabon wiederholt Auftrag gegeben, eine Beschleunigung des Verfahrens zu veranlassen, ohne indeß ein anderes Resultat erreichen zu können.

1. Berathung des Gesetzes, betreff. die Commanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften. Bundes-Comm. Pape: Das Gesetz will Rechtsgleichheit in Betreff der Aktiengesellschaften schaffen, die in einigen Staaten noch concessionirt werden, in andern nicht. Der Entwurf stellt sich auf den letztern Standpunkt, führt dagegen gewisse Normativbedingungen ein, Beschränkungen, wie sie in allen andern Staaten auch bestehen. Es sind das hauptsächlich folgende: Jede Aktiengesellschaft muß einen Aufsichtsrath von mindestens 3 aus der Zahl der Aktionäre zu wählenden Mitgliedern haben, welcher die Geschäftsführung der Gesellschaft in allen Zweigen der Verwaltung zu überwachen bei Strafe verpflichtet ist. Sie darf nicht eher ins Leben treten, als bis das gesammte Aktienkapital gezeichnet und ein bestimmter Prozentsatz desselben eingezahlt ist. Die Aktien müssen, wenn sie auf Stamm lauten, auf einen Betrag von mindestens 50 Rt., wenn sie auf Inhaber lauten, auf einen Betrag von mindestens 100 Rt. ausgestellt sein. Der Nominalbetrag der Aktien darf während des Bestehens der Gesellschaft weder vermindert noch erhöht werden. Die Aktiengesellschaft darf eigene Aktien nicht erwerben, auch nur gemäß Bestimmung des ursprünglichen Gesellschaftvertrages amortisiren. Für die Aufstellung der Bilanz sind bestimmte, im Gesetz angegebene Normen zu befolgen. Was das Formelle des Gesetzes anbelangt, so soll dasselbe kein selbstständiges Ganze bilden, sondern seine einzelnen Artikel sollen an die Stelle bestimmter, fortan aufgehobener Artikel des allgemeinen Handelsgesetzbuchs treten. — Abg. Schulze: Durch das Gesetz wird einem längst gefühlten Bedürfniß abgeholfen; aber es geht zu weit, wenn es auch diejenigen Aktiengesellschaften, die keine Handelsgeschäfte treiben, unter das Handelsgesetzbuch zwängt. Ferner ist es nicht motivirt, die Commanditgesellschaften größeren Beschränkungen zu unterwerfen, als die Aktiengesellschaften, was bisher zu erklären war, da man die letzten einer Concessionirung unterwarf, die ersten nicht. — Abg. Meier (Bremen): Das bisherige Bevormundungssystem ist nicht mehr zu halten, die beste Garantie gegen

---

Ein höchst merkwürdiger Proceß.

Kaum ist der Mordaunt-Skandal unterbrochen, so kommt ein neuer, höchst geheimnißvoller daran, der ohne Zweifel das Gericht selbst in Verlegenheit setzt. Oeffentlich soll das Verfahren sein und doch bleibt immer der eigentliche Grund des criminellen Verfahrens, auf das angetragen wird, ein Geheimniß und es hat sich Einer auf's Rathen zu legen, wenn er erfahren will, weswegen zwei junge Leute, Ernest Boulton, 22 Jahre, Rentier und Frederick William Park, 23 Jahre, Student der Rechte, denn eigentlich verfolgt werden. Was die Klage sagen will: „Sie hätten öffentliche Orte (Theater und Wirthshäuser) in Weiberkleidern und in verbrecherischer Absicht besucht", sieht man nicht; alles was die Zeugen sagen, ist von höchst unschuldiger Art; der Eine hält sie für Mädchen in Mannskleidern, macht ihnen den Hof und wundert sich, daß sie sich nicht einmal umfassen lassen, dann geht er mit ihnen zu Biere, und sie fahren in ihrer Equipage nach Hause. Ein anderer hat sie in Frauenkleidern gesehen; und aus der Alhambra sind sie ausgewiesen, weil sie auffällig und offen gekleidet gewesen. Nun ist es bei Strafe verboten, daß ein Mann in Frauenkleidern und umgekehrt eine Dame im Männercostüm öffentlich erscheine (die Bühne ausgenommen), aber damit ist Herr Poland, der Ankläger, nicht zufrieden, er deutet auf etwas viel Ernsthafteres hin und es wird ihnen Bürgschaft verweigert.

Dann zeigt es sich, daß man bei ihnen für mehr als 200 Lstr. Damenkleider, Chignons, Locken, Stiefelchen und Unterröcke gefunden hat, auch einen grauen Bart. Selbst der Richter Herr Flowert sieht nun in alledem offenbar noch kein Verbrechen, besonders unschuldig findet er den grauen Bart. Aber Herr Poland ist unerbittlich. Er hat auch Briefe an die jungen Leute, man sollte meinen, von andern jungen Leuten, die ungemein freundschaftlich, fast zärtlich sind, Schulden bezahlen, die Garderobe vermehren und den Rath geben, der theure Erne (so heißt Boulton in den Briefen) möge sich doch den Schnurbart wachsen lassen, damit Louis, der an ihn schreibt, ihn in männlicher Qualität seiner Mutter in Boulogne sur mer vorstellen könne. „Aber, Herr Poland, sagt der Vertheidiger, wenn dieser Louis nun eine Louise wäre, dann hätten Sie doch nichts dagegen? und es scheint mir eine Frauenhand zu sein." Aber Hr. Poland ist unerbittlich; er wird böse und liest noch einen Brief vor, der nun freilich gottlos genug, wenn auch immer noch nicht verbrecherisch ist. Man höre:

„Comptoir „Ediebro", den 20. April.

„Erne, mein Liebling! — Gestern erhielt ich einen Brief von Louis, der in jeder Hinsicht zum Entzücken war, nur nicht darin, daß er noch eine Woche länger im Norden zurückgehalten wird. Er erzählt mir, daß Du in Schleppkleidern erscheinst — was für ein Wunderkind Du bist! Dreimal begierig bin ich, nach London hinaufzurutschen und Deinen Staat mit eigenen Augen zu sehen. Würd' ich Dir willkommen sein? Wahrscheinlich ist es besser, ich bleibe und träume nur von Dir. Aber der Gedanke an Dich, Louis und Antinous zugleich ist entzückend. — Ach! da muß ich Dich um Rath fragen. Ein junges Mädchen, deren Familie mir befreundet ist, kommt hierher. Sie ist eine reizend geputzte, schöne Gans mit Lstr. 30,000 des Jahres. Ich habe Grund zu glauben, daß, wenn ich mich um sie bewerbe, ich sie heirathen kann. Du weißt, ich würde mir nie was aus ihr machen; aber ist der Köder verführerisch genug für mich, um auch noch dieses Opfer dem Götzen Anstand zu bringen? Natürlich nach der Hochzeit könnte ich so ziemlich meiner Laune folgen. Die Leute lassen sich alles Mögliche gefallen, was man mit jährlich Lstr. 30,000 anfängt und meine Schöne würde sich auch nichts daraus machen, da es ihr an Grütze fehlt, sich um viel mehr zu kümmern, als um ihren Putz, ihre Karosse 2c. Was soll ich thun? Du siehst, ich fahre fort Dir zu schreiben und erwarte eines Tages eine Antwort auf einige meiner Briefe. Jedenfalls mit aller meiner Liebe im Herzen bin ich der Deinige. John. — —"

Drohend sagte Herr Poland zu dem Richter, der auf die drei ersten Schäkerbriefe die Bürgschaft nicht hatte abschlagen wollen: „Herr, wenn Sie dies noch nicht bekehrt hat, so will ich noch mehr vorlesen".

Und damit überreichte Herr Poland dem Richter Flowers einen fünften Brief, womit dieser sich zurückzog — um ihn privatim zu lesen.

Als Herr Flowers zurückkehrte, erklärte er, dieser Brief habe seine Ansicht vollständig geändert; und er sähe ein, er müsse die jungen Leute noch 8 Tage in Haft behalten und die Bürgschaft verweigern.

Wenn Herr Poland das Verbrechen von Anfang an gewußt hat, so hat er es sehr geschickt darauf angelegt, das Publikum äußerst gespannt zu machen. Denn dies ist nun schon die dritte Verhandlung und die schließt, wie ein grausamer Romanschreiber, damit, daß Herr Flowers das schreckliche Geheimniß erfährt, wir aber noch immer so unwissend sind, als im Anfange dieser bisher nur komischen Prozedur.

Wir werden in acht Tagen wohl erfahren, welche verbrecherische Absicht den Verkleidungen dieser wunderlichen Heiligen zum Grunde gelegen.

Bis jetzt erscheint nur das Schreckbild, daß diese Taugenichtse sich schnöde über die Frauenzimmer mokiren, — vielleicht sind sie ärger als Alcibiades — und drohen Altengland den Untergang mit dem ärgsten Hellenismus. Wie dem aber auch sei, das englische Gesetz geht jedenfalls hie und da ins Moralgebiet hinein, wo man in Deutschland sich nicht hinwagt. „Man soll nicht öffentlich in Frauenkleidern erscheinen! bei Strafe so und so!" — „Wer sich ums Leben bringt, dessen Vermögen fällt an den Fiscus!" Meistentheils wird er nicht gerade sehr vermögend sein, wenn er sich ums Leben bringt; wenn er es aber ist, so sollen seine Kinder dafür büßen; oder wollte der weise Salomo, der das Gesetz gab, die Ehefrauen abschrecken, daß sie ihre Männer nicht zu Tode ärgerten? Auch die Betrunkenen, die sich in der Gosse oder in einem drohend hinfälligen Zustande betreffen lassen, werden verhaftet und am andern Morgen vor den Richter gestellt.

Und mit all dieser Disziplin dringt der Angelsachse nicht durch. Es geht daher jetzt eine Total Abstinence Agitation durchs Land, und man will den Gemeinden anheimgeben, alle Bierhäuser, alle Brauereien und alle Weinhändler zu legen, wie es die Puritaner in Maine gethan, „mit dem vollständigsten Erfolg!" sagte der General Cary Cincinnati, der hier vor einigen Tagen eine zweistündige Rede gegen „die Wurzel alles Uebels, den unmäßigen Soff," hielt, dem nur durch Wassertrinken abzuhelfen sei. Eine Versammlung von Tausenden ließ sich hinreißen, so gewaltig sprach er, und eine Petition ging an unsere Deputirten ab, sie möchten richtig stimmen!

Arnold Ruge.

Verluste ist die eigene Vorsicht. Die Normativbedingungen sind aber ein neues Bevormundungssystem In den Motiven heißt es, es sei möglich, daß nach Fortfall der Staatsgenehmigung eine Periode des Actienschwindels eintreten werde. M. H., ich bin überzeugt, daß das der Fall sein wird, — trotz der scharfen Vorsichtsmaßregeln dieses Entwurfes, ich bin sogar überzeugt, daß gerade dies Gesetz das begünstigen wird. Die Leute, die auf Betrug ausgehen, werden immer Mittel und Wege finden, sich um das Gesetz herumzudrehen und doch ihren Zweck zu erreichen; die rechtlichen Leute aber werden sich gewiß von allen solchen Gesellschaften zurückziehen, wenn man wegen kleiner Ordnungswidrigkeiten, wegen Nachlässigkeiten als Spitzbube an den Pranger gestellt und in das Gefängniß gesteckt wird. (Oh! oh!) Ich selbst stehe seit 14 Jahren an der Spitze zweier großer Gesellschaften; seit 2 Monaten bin ich im Reichstage, wenn gewisse Ordnungswidrigkeiten geschehen, kann ich unter Umständen ins Gefängniß gesetzt werden. Ich habe noch viel mehr sehr gewichtige Bedenken; aber ich weiß, daß mir ihre Vorführung nichts helfen wird. Sie werden das Gesetz ohne Prüfung annehmen, weil es dem Concessionswesen in Preußen ein Ende macht; aber eine Ungerechtigkeit gegen die Hansestädte bleibt es, ihnen das schlechte Gesetz aufzunöthigen. — Abg. Hammacher verwahrt den Reichtag vor dem vom Vorredner gemachten Vorwurfe, als werde er leichtfertig Beschlüsse fassen. Man habe es hier mit einem guten Gesetze zu thun, das die Entwickelung der Gesellschaften fördern und doch vor Mißbrauch schützen wird, denn die unterlassene Aufsicht über die Verwaltung soll bestraft werden. Er empfiehlt dringend die Annahme des Gesetzes mit einigen Abänderungen. — Das Haus tritt sofort in die 2. (Spezial-) Berathung über den Gesetzentwurf ein. § 1 zählt die Artikel des Allg. Dt. Handelsgesetzbuches auf, welche durch die in der Vorlage enthaltenen neuen Artikel ersetzt werden sollen. Es sind das die Artikel 5, 174 bis 176, 178, 198, 203, 206 bis 212, 214, 215, 217, 222, 225, 239, 240, 242 und 247 bis 249. Hinter Artikel 5 beantragt v. Bernuth einzuschieben: „Artikel 173: Das Kapital der Commanditisten kann in Actien oder Actienantheile zerlegt werden. Die Actien oder Actienantheile müssen auf Namen lauten. Sie müssen auf einen Betrag von mindestens fünfzig Vereinsthalern gestellt werden, wenn nicht die Landesgesetze nach Maßgabe der besonderen örtlichen Befugnisse einen geringeren Betrag gestatten. Actien- oder Aktienantheile, welche auf Inhaber lauten, oder welche auf einen geringeren als den gesetzlich bestimmten Betrag gestellt werden, sind nichtig. Die Ausgeber solcher Aktien oder Aktienantheile sind den Besitzern für allen durch die Ausgabe verursachten Schaden solidarisch verhaftet. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch von Promessen und Interimsscheinen." Abg. Lesse kann dem Bundes-Commissar nicht zugeben, daß nach dem Wegfall der Conzessionspflicht für Aktiengesellschaften das Institut der Commandit-Aktiengesellschaften nach und nach verschwinden werde. Für diejenigen Unternehmungen, bei denen einzelne Personen vermöge ihrer Kenntnisse, Stellung oder Finanzen eine so hervorragende Stellung einnehmen, daß sie die eigentliche Basis des ganzen Unternehmens bilden, werde die Form der Commandit-Aktiengesellschaft immer gewählt werden. Deshalb sei es nothwendig, dem Verkehr der Gesellschaften in dieser Form die in dem Antrage empfohlene Erleichterung zu gewähren. Miquel unterstützt gleichfalls den Antrag, der angenommen wird. — In Art. 175 wird auf Antrag v. Bernuths: die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsraths bei Commanditgesellschaften, wie bei den Aktiengesellschaften auf „mindestens drei" festgesetzt. — Hinter Art. 198 beantragt v. Bernuth einzuschieben: „Art. 199: Sind mehrere persönlich haftende Gesellschafter vorhanden, so kann durch den Gründungsvertrag, sowie durch spätere Uebereinkunft der sämmtlichen Gesellschafter, sowohl der persönlich haftenden, wie der Commanditisten, festgesetzt werden, daß, so lange noch ein persönlich haftender Gesellschafter vorhanden bleibt, das Ausscheiden eines oder mehrerer persönlich haftender Gesellschafter gestattet ist. Diese Festsetzung muß im Auszuge veröffentlicht werden. (Art. 176, 198). — In jedem andern Falle ist der freiwillige Austritt eines persönlich haftenden Gesellschafters unstatthaft und steht der Auflösung der Gesellschaft gleich". Abg. Lesse: Der Grund, warum die Vorlage den Artikel 199 des Allg. deutschen Handelsgesetzbuches unverändert lasse, sei jedenfalls der, daß sie die Commandit-Actien-Gesellschaften mit ungünstigen Augen ansehe und zufrieden sei, wenn das Institut derselben allmälig ganz zu Grunde gehe. Der Artikel sei reformbedürftig, wie kein anderer, er habe in seiner Auslegung zu den größten Controversen geführt. Die Fälle, die er zweifelhaft lasse, seien sehr verschiedener Art. Wenn eine Gesellschaft mehrere persönlich haftende Gesellschafter habe und einer derselben ausscheide, so lasse er unentschieden, ob die Gesellschaft dann fortbestehen dürfe. Das practische Bedürfniß zur Fortsetzung in dem Falle sei unzweifelhaft. Der betreffende Gesellschafter könne krank werden oder sterben; habe er an der Spitze der Gesellschaft gestanden, so lasse der Artikel unentschieden, ob sofort ein anderer eintreten könne. Die ununterbrochene Fortsetzung der Gesellschaft in diesem Falle werde unbedingt von dem practischen Bedürfniß gefordert. Zahlreiche Petitionen wegen Abändeerung dieses Artikels seien an das Haus gekommen und der Ausschuß des deutschen Handelstages habe dringend eine Reform desselben empfohlen. — Bundes-Comm. Pape hält den Antrag für bedenklich, weil er die Rechtseinheit mit den südd. Staaten bedrohe. Abg. Meyer (Thorn): Das Bedürfniß zur Reform des Artikels sei vorhanden und zwar in Süddeutschland nicht minder als in Norddeutschland. Der Antrag befriedige es, seine Annahme sei deshalb dringend zu empfehlen. Abg. Braun. Der jetzige Artikel 199 sei ein absolut mißrathenes Ding; je besser man ihn reformire, um so eher würden die süddeutschen Staaten der Aenderung beitreten und die Rechtseinheit wieder hergestellt sein. Der Antrag wird angenommen. — Art. 206 bestimmt nach der Vorlage: Die persönlich haftenden Mitglieder und die Mitglieder des Aufsichtsraths werden mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, wenn u. A. 1) durch ihre Schuld länger als drei Monate die Gesellschaft ohne Aufsichtsrath geblieben ist, oder in dem letzteren die erforderliche Zahl von Mitgliedern gefehlt hat; oder 2) wenn sie in ihren Darstellungen, in ihren Uebersichten über den Vermögenszustand der Gesellschaft oder in den in der General-Versammlung gehaltenen Vorträgen wissentlich den Stand der Verhältnisse der Gesellschaft unwahr darstellen oder verschleiern. — Wird in dem ersten Falle festgestellt, daß mildernde Umstände vorhanden sind, so ist auf Geldbuße bis zu eintausend Thalern zu erkennen. v. Bernuth beantragt No. 2 so zu fassen: „wenn sie in ihren Darstellungen, in ihren Uebersichten oder in den in der General-Versammlung gehaltenen Vorträgen wissentlich den Vermögensstand der Gesellschaft unwahr darstellen oder verschleiern", und b) die Annahme mildernder Umstände in beiden Fällen zuzulassen; Stumm will vor den Worten „erforderliche Zahl" einschalten „zur Beschlußfähigkeit." Dieser Antrag wird angenommen, desgleichen No. b des v. Bernuthschen Antrages, während die No. a abgelehnt und dafür die Vorlage angenommen wird. — Artikel 207a. setzt den Minimalbetrag der Actien bei Actiengesellschaften auf 50 Rℓ fest. Zum Schlußsatz: „Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch von Promessen und Interimsscheinen", wird auf Antrag Meiers, um Mißverständnissen vorzubeugen, hinzugefügt: „welche über Actien auch oder Actienantheile von der genannten Höhe ausgestellt werden." — Zu Artikel 249, der bezüglich der Actiengesellschaften dieselben Bestimmungen enthält, wie Artikel 206 über die Commandit-Actiengesellschaften, werden die zu jenem Artikel beschlossenen Abänderungen ebenfalls angenommen. — Alle übrigen Artikel der Vorlage sind unverändert angenommen.

Das Gesetz über das Urheberrecht an Schriftwerken u. s. w. passirt ohne Widerspruch die 3. Lesung. Es folgt die 3. Berathung des Gesetzes über Erwerbung und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit. Hierzu liegen eine große Anzahl theils ergänzender theils rein redactioneller Amendements des Abg. Prosch vor, mit denen sich Präsident Delbrück durchweg einverstanden erklärt. Einen hohen Werth legt derselbe auf ein Amendement des Abgeordneten v. Puttkamer, welches die in 2. Lesung beseitigte Bestimmung, wonach das Staatsbürgerrecht durch zehnjährigen Aufenthalt im Auslande verloren geht, wieder herstellt, und gleichzeitig, um etwa daraus erwachsende Härten zu vermeiden, dem § 21 den Zusatz giebt, daß ein solches aus dem Auslande nach Norddeutschland zurückkehrendes Individuum auf einfachen Antrag das Staatsbürgerrecht wieder erwerben könne. Nach unwesentlicher Debatte wird das Gesetz nach den Beschlüssen der 2. Lesung mit den vom Präsidenten Delbrück empfohlenen Abänderungen durchweg angenommen.

2. Berathung der Anträge betr. die Ausgabe von Inhaberpapieren und Prämienanleihen. Der Entwurf Braun-v. Kardorff wird § für § fast ohne Debatte abgelehnt. Bei § 1 des v. Blanckenburg-v. Hennig-Löwe'schen Entwurfs nimmt Abg Löwe das Wort, um dem Vorwurf der Inconsequenz zu entgegnen. Er hätte am liebsten die Prämienanleihen ganz verboten, ein solcher Antrag würde aber nicht vom Bundesrath angenommen werden. Man komme mit dem vorliegenden Antrag wenigstens bezüglich der Prämienanleihen in dieselbe Lage, wie mit den Lotterien. Es sei dies um so nothwendiger, als man sich dagegen schützen müsse, daß nicht in Folge der Aufrechterhaltung des jetzigen Concessionswesens die Corruption bis in das parlamentarische Leben dringe. (Sehr richtig.) Redner schließt mit der Bitte, nicht zu dulden, daß durch den Fehler der Gesetzgebung der achtbare Stand der Kaufleute korrumpirt werde. Der englische und amerikanische Kaufmann sei wahrlich nicht besser als der deutsche, seine Gesetze aber schützten ihn gegen die Möglichkeit solcher Geschäfte, wie sie zum Schaden der Sittlichkeit hier immer mehr Boden gewinnen. Abg. Miquel hält jeden Eingriff in den freien Verkehr für unzulässig, wenn es sich nicht um die Abwehr eines durch ihn erzeugten positiven Uebelstandes handelt, und sieht als Folge des § 2 (Verbot nach 3 Monaten) eine unzweifelhafte Vermögens-Confiskation. Das Urtheil über die Moralität der Prämienanleihen sei Gefühlssache; eine Regierung, wie die preußische, habe noch 1856 eine solche emittirt. Die Folge des Blanckenburgschen Antrages werde nur sein, daß die übrig bleibenden Prämienanleihen nothwendig im Preise steigen müssen. — Da eine große Zahl von Amendements eingegangen ist, so vertagt sich das überaus ermüdete Haus, ohne über § 1 abzustimmen. — Nächste Sitzung Sonnabend.

✲ **Berlin**, 20. Mai. Die Nachrichten über den Stand der Compromißverhandlungen, betreffend das Strafgesetzbuch, lauten widersprechend, was wohl hauptsächlich darin seinen Grund hat, daß die preuß. Regierung, und Folge dessen auch der Bundesrath, den definitiven Beschluß über ihre Proposition bis zum letzten Augenblick hinausgeschoben haben. Morgen wird die Regierung Mittheilung an den Reichstag machen und Vertagung zu Montag beantragen, um zu weiteren Compromißverhandlungen Zeit zu lassen. (Vergl. Telegramm oben.) Was die Haltung der conservativen Partei betrifft, so hat der Abg. v. Luck, unterstützt von 46 Parteigenossen, bereits eine Reihe von Anträgen eingebracht, welche bei allen Artikeln, die sich auf die Todesstrafe und auf die Alternative zwischen Zuchthausstrafe und Festungshaft beziehen, die Regierungsvorlage wieder herzustellen beabsichtigen. Die freiconservative Fraction hat sich an diesen Anträgen nicht betheiligt. — Immer fühlbarer tritt der Mangel an Richtern, namentlich hier in Berlin, hervor, und die Folgen der Abmahnungen, Seitens der früheren Justiz-Minister Simons und Graf zur Lippe, welche junge Leute vor dem Betreten der juristischen Laufbahn warnten, machen sich jetzt schlimm geltend. Die Kategorie der unbesoldeten Gerichtsassessoren ist absorbirt und das hiesige Stadtgericht braucht, um einen ordnungsmäßigen Betrieb auch ferner zu erhalten, allein wohl 50 neue Richterstellen, zumal das Criminalgericht in seinen verschiedenen Deputationen die Arbeitslast nicht mehr zu bewältigen vermag. Bis jetzt fehlen freilich noch die nothwendigen Geldmittel, welche jedoch beschafft werden müssen, da ein Stillstand im Gerichtswesen nicht möglich ist. Auch wird man sich entschließen müssen, die unentgeltlichen Leistungen der Referendarien und auch der Assessoren endlich nicht mehr zu verlangen, zumal es mit der Freigabe der Advocatur an Assessoren fehlen wird, welche unentgeltlich zu arbeiten geneigt sein werden. — Der Polizei-Präsident Frhr. v. Ende in Breslau ist, wie die „Kreuzztg." mittheilt, nunmehr zum Regierungs-Vice-Präsidenten in Schleswig ernannt worden.

— Aus Ems schreibt man der Wiener „Pr.", daß für die Anwesenheit des russischen Kaisers sehr umfassende Polizeimaßregeln getroffen seien, um sein Leben zu schirmen. Aus den Hauptplätzen der polnischen Emigration: Genf, Paris, London, Dresden und aus Warschau selbst sind sach- und leutekundige Polizisten hier concentrirt und eben solche auf den Bahnhöfen der benachbarten größeren Stationsorte Gießen, Lahnstein, Frankfurt stationirt".

— Nach einer dem „Brem. Cour". aus Hongkong vom 4. April zugegangenen Mittheilung hat das Kriegsschiff „Hertha" bereits dem neulich gemeldeten Ueberfall der Bark „Gazelle" durch chinesische Seeräuber gegenüber die Ehre der deutschen Flagge glänzend gewahrt. Es ist der „Hertha" gelungen, die räuberische chinesische Dschunke zu erreichen. Die Mannschaft wurde zu Gefangenen gemacht und kam am 3. April Mittags die „Hertha" mit der Dschunke vor Hongkong an. Sie lief aber nicht in den Hafen ein, weil sonst die Seeräuber den englischen Behörden hätten ausgeliefert werden müssen. Um eigne Gerichtsbarkeit ausüben zu können, ging die „Hertha", nachdem der Consul des norddeutschen Bundes zu Hongkong an Bord gekommen war, in See. Der Consul stellte ein Verhör an, welches die Schuld der Piraten erwies. Wie man hört, werden sie auf der „Hertha" gehängt werden und wird dann das Schiff weiter nach Shanghae und Yokohama gehen.

— Caplan Jentsch in Liegnitz hat, wie das „Liegn. Stadtbl." meldet, das eben wieder übernommene Amt als Religionslehrer am Gymnasium niedergelegt, da er als Caplan nach Grüssau versetzt worden ist.

— Das K. Dampfkanonenboot „Delphin" ist am 18. d. von Malaga in See gegangen und am 19. d. M. in Cadix angekommen.

England. London, 18. Mai. Die Wittwe des in Griechenland ermordeten Mr. Lloyd ist in England eingetroffen und von der Königin empfangen worden. — Die Veröffentlichung der Actenstücke über den Mord in Marathon dauert fort. Aus den neuesten Berichten des Gesandten scheint hervorzugehen, daß man den Dragoman Alexander, welcher die Gesellschaft begleitete, als im Einverständniß mit den Räubern gewesen beargwohnt. Der Führer jener Militärabtheilungen, welche den ermordeten Reisenden auf der Fahrt nach Marathon begegneten, erklärt ausdrücklich, er habe den Dragoman gemahnt, langsam zu fahren und mit der Gesellschaft in der Nähe der Truppen zu bleiben.

Frankreich. * Paris, 18. Mai. Die Feierlichkeit der Ueberreichung des Plebiszitergebnisses an den Kaiser wird künftigen Sonnabend stattfinden. Der Präsident des Senats wird im Namen dieses Hauses, welches die neue Verfassung zu Stande gebracht, eine Ansprache an den Kaiser richten, der Präsident des gesetzgebenden Körpers wird dann den ziffermäßigen Bericht über das Ergebniß der Volksabstimmung erstatten und darauf wird eine Rede des Kaisers die Ceremonie beschließen. Am folgenden Tage wird nun doch in allen Kirchen das Te deum gesungen, wozu die Bischöfe von Rom aus Anordnung erlassen haben. — Die „Marseillaise" zeigt heute selbst ihre zweimonatliche Suspension an und fügt hinzu: „Caesar imperator, morituri te non salutant" (was sie übersetzt: „Cäsar, die du tödten willst, sterben nicht.") Sie kündigt zugleich an, daß sie am 18. Juli wieder erscheinen und der „Bürger Rochefort die zwei Monate Muße, welche ihm die Justiz Emile Olliviers verschafft, dazu benutzen wird, um die nöthigen Dokumente für die Veröffentlichung der Geschichte des letzten Kaiserreichs in wöchentlichen Lieferungen zu sammeln." — Es ist die Rede von einer Verminderung von 10% der Bodensteuer auf dem flachen Lande, dafür soll die Rente entsprechend versteuert werden. Das würde also Belohnung, resp. Strafe für das „Ja" des flachen Landes und das „Nein" der großen Handelsstädte sei.

— 19. Mai. Der Marquis de Lavalette ist zum Botschafter in Wien, Fürst Latour d'Auvergne zum Botschafter in London und Herr von Laguerronnière zum Gesandten in Madrid designirt. — Gestern fanden 5 neue auf das Complot bezügliche Verhaftungen statt. (W. T.)

Rußland. Vergangene Woche sind in Warschau zwei hochgestellte Beamte, der Chef der Warschauer Geheimpolizei und der Oberpolizei-Richter, sowie einige Privatleute, von denen bekannt war, daß sie die Vertrauten jener Beamten sind, verhaftet und nach der Citadelle abgeführt worden. Sie haben ihr Amt durch Erpressungen gemißbraucht.

Amerika. Washington, 19. Mai. Repräsentantenhaus. Pomeroy brachte die bereits einmal vom Hause abgelehnte Resolution nochmals ein, es möge die Regierung von Großbritannien über die Frage einer künftigen Vereinigung von Britisch-Nordamerika mit den Vereinigten Staaten sondirt werden. (W. T.)

Danzig, den 21. Mai.

* [Polizeiliches.] Die Leiche des Schiffszimmermanns Schink, welcher in der Nacht zum 30. April im Hafen zu Neufahrwasser ertrank, wurde gestern daselbst aufgefunden. — Der Steuermann B. aus Landsberg a. W. hat von dem ihm zur Führung übergebenen Oderkahne, dem Schiffer Dombrowski zu Bromberg gehörig, auf der Reise von Bromberg nach Danzig einen Mastbaum für 32 Rℓ. verkauft. Er wurde heute hier verhaftet und sind bei ihm noch 31 Rℓ. vorgefunden worden. — Verhaftet wurden 5 Personen.

* [Feuer.] Gestern Abend bald nach 9 Uhr entstand in einem Holzschuppen des Grundstücks Faulgraben Nro. 14 Feuer. Die aus Fachwerk bestehende, aber zum Nachbargrundstück gehörige Rückseite des Schuppens war in einem so reparaturbedürftigen Zustande, daß die Flammen eines im zuletzt erwähnten Grundstücke befindlichen Herdfeuers durch die offenen Mauerfugen schlugen und auf diese Weise eine dicht vor denselben lagernde Partie Spähne in Brand setzte. Die Hausbewohner hatten das Feuer vor Ankunft der Feuerwehr schon ausgegossen; letztere beseitigte jede weitere Gefahr durch Wegräumung der Spähne aus dem Schuppen.

Pr. Stargardt, 19. Mai. [Mord.] Gestern fuhren der Oberförster aus Pelplin, der Unterförster aus Kochanken und der hiesige Gastwirth Soder auf einem Wagen in der Kochanker Forst umher. Da bemerkten sie einen weiblichen Körper liegen, stiegen ab und fanden ein Frauenzimmer, welches dem Tode nahe war, und zwar nicht allein vor Blutverlust, sondern auch vor Hunger, denn sie hatte Moos zu essen versucht und lag in dem Zustande anscheinend drei Tage. Das Waldmoos aus ihrer Umgebung war ausgerissen und von ihr zur Kühlung der Wunden benutzt. Man hat ihr nämlich den Unterleib von vorn nach hinten aufgeschlitzt und ihr auch noch mehrere Messerstiche beigebracht. Von einer nicht weit davon weidenden Viehheerde wurde schleunigst etwas Milch geholt, die man ihr einzuflößen versuchte. Sodann holte der Förster aus Kochanken sein Fuhrwerk, man lud die Unglückliche auf und brachte sie nach dem hiesigen Lazareth. Noch lebt sie, ist aber noch sprachlos — doch das Wort „drei" soll sie ausgesprochen haben, was vielleicht auf die Thäter deuten sollte. Man fand sie in der Mitte zwischen Försterei Kochankenberg und Waldhaus Spengawsken.

Thorn, 21. Mai. Das hiesige Bezirkscommando macht bekannt, daß zufolge Befehls des commandirenden Generals des 1. Armee-Corps, v. Manteuffel, zur Vermeidung von Ansteckungen der Landwehr-Mannschaften und der weiteren Verbreitung des jetzt in Thorn herrschenden Flecken-Typhus die diesjährige Landwehr-Uebung, die vom 28. Mai bis 4. Juni c. in Thorn stattfinden sollte, für die Mannschaften der Provinzial-Landwehr des 2. Bataillons (Thorn) 4 Ostpreußischen Landwehr-Regiments Nr. 5 aufgehoben ist. Die beorderten Garde-Landwehr-Mannschaften haben sich jedoch zum bestimmten Termine beim Garde-Landwehr-Bataillon in Graudenz zu gestellen.

Insterburg, 20. Mai. Bekanntlich haben die Stadtverordneten noch immer nicht die Wahl eines Stadtraths an Stelle des nicht bestätigten Herrn Hopf vollzogen. Die Kgl. Regierung zu Gumbinnen soll nun gewillt sein, einen commissarischen Vertreter der vakanten Stelle gegen 3 Rℓ. Diäten per Tag auf Kosten der Stadt herzusenden. (B.-L. Z.)

Vermischtes.

— Aus Karlsbad theilt ein Mecklenburger der „Kreuz-Z." folgenden „hübschen Zug" mit: „Bei der Abreise des Kronprinzen stand ich unter der die Abfahrt erwartenden Menge, unmitelbar

am Bock des Kronprinzlichen Wagens. Gegen einige Bekannte äußerte ich gerade mein Befremden, daß der Postillon keine Handschuhe trage. Da trat ein hier die Kur gebrauchender preußischer Gendarm (3 auf den Achselklappen) an den Postillon mit den Worten: „Haben Sie keine Handschuhe?“ Und auf das Nein des Postillons fuhr er fort: „So wollen Sie meinen Kronprinzen fahren? das schickt sich nicht, da haben Sie die meinigen“ — und dabei zog er seine fast neuen Handschuhe aus und überreichte sie dem Postillon, dem sie auch glücklich paßten.“ (Hoffentlich wird die No. 3 auf der Achselklappe das Veilchen dieser Hingebung nicht im Verborgenen verblühen lassen.)

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Frankfurt a. M., 20 Mai. Effecten-Societät. Amerikaner 95⅝, Creditactien 262⅔, Staatsbahn 382, Lombarden 182¾, 1860er Loose 78⅔, Galizier 222½. Geschäftslos.

Wien, 20. Mai. Abend-Börse. Creditactien 254, 20, Staatsbahn 400, 00, 1860er Loose 96, 00, 1864er Loose 118, 80, Galizier 232, 25, Anglo-Austria 318. 75, Franco-Austria 118, 50, Lombarden 190, 50, Napoleons 9, 87½. Sehr matt.

Hamburg, 20. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco fester, Termine steigend. Roggen loco unverändert, Termine höher. — Weizen pr. Mai 5400℔ 119½ Bancothaler Br., 118½ Gd., pr. Juni-Juli 127℔ 119 Br., 118 Gd., do. 125℔ 118 Br., 117 Gd., pr. Juli-August 127℔ 2000℔ in Mk. Banco 134 Br., 133 Gd., do. 125℔ 2000℔ in Mk. Banco 131 Br., 130 Gd., pr. August-September 127℔ 2000℔ in Mk. Banco 136 Br., 135 Gd., do. 125℔ 2000℔ in Mk. Banco 133 Br., 132 Gd. — Roggen pr. Mai 5000℔ 88 Br., 87 Gd., pr. Juni-Juli 86 Br., 85 Gd., pr. Juli-August 2000℔ in Mk. Banco 105 Br., 104 Gd., pr. August-September 2000℔ in Mk. Banco 106 Br., 105 Gd. — Hafer und Gerste ruhig. — Rüböl fest, loco und pr. Mai 31½, pr. October 27¾. — Spiritus ruhig, loco, pr. Mai, pr. Mai-Juni und pr. Juni-Juli 21½. — Kaffee fest, verkauft 2500 Sack. — Zink verkauft 3000 Ctr. loco a 12 13/32. — Petroleum still, Standard white, loco 14½ Br., 14 Gd., pr. Mai 14 Gd., pr. August-December 14⅔ Gd. — Sehr schönes Wetter.

Bremen, 20. Mai. Petroleum, Standard white loco 6 7/24, Maiabladung 6⅔, pr. September 6 11/12 bez.

Amsterdam, 20. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos. Roggen loco ruhig, pr. Mai 192, pr. Juli 194. Rüböl pr. Mai 46, pr. Herbst 43½. Schönes Wetter.

London, 20. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Frühjahrsgetreide fest, anderes nominell.

Liverpool, 20. Mai. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle]: 10,000 Ballen Umsatz. Middl. Orleans 11½, middling Amerikanische 11, amerikanische pr. Mai —, fair Dhollerah 9 3/16, middling fair Dhollerah 9½, good middling Dhollerah 9, fair Bengal 8⅔, New fair Oomra 9⅔, good fair Oomra 10, Pernam 11⅔, Egyptische 12½. Besser.

— (Schlußbericht.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Stetig.

Paris, 20. Mai. (Schluß-Course.) 3% Rente 74, 95—74, 85—74, 90. Italienische 5% Rente 58, 60. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 813, 75. Oesterreichische Nordwestbahn —. Credit-Mobilier-Actien 251, 25. Lombardische Eisenbahn-Actien 386, 25. Lombardische Prioritäten 245,00. Tabaks-Obligationen 456,25. Tabaks-Actien —. 5% Russen —. Türken 51,55. Neue Türken 321,50. 6% Ver. Staaten pr. 1882 ungest. 101½. 8% v. St. gar. Alabama-Obligationen —. Matt.

Paris, 20. Mai. Rüböl pr. Mai 128, 00, pr. Juli-August 114, 50, pr. September-December 109,50. — Mehl pr. Mai 60, 00, pr. Juli-August 61, 00, pr. September-December 61,00. Spiritus pr. Mai 65,50. — Wetter heiß.

Newyork, 19. Mai. (pr. atlant. Kabel.) (Schlußcourse.) Gold-Agio 14⅔ (höchster Cours 14⅔, niedrigster 14½), Wechselcours a. London i. Gold 109½, Bonds de 1882 112½, Bonds de 1885 111⅓, Bonds de 1865 114⅔, Bonds de 1904 108½, Eriebahn 23½, Illinois 141, Baumwolle 23⅔, Mehl 4 D. 80 C. à 5 D. 40 C., Mais —, Raff. Petroleum in Newyork pr. Gallon von 6½ Pfd. 27, do. in Philadelphia 27, Havanna-Zucker No. 12 9⅔.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 21. Mai.

Weizen pr. Tonne von 2000℔ matt,
loco alter 66—72 Rtl.
frischer Weizen:

fein glasig und weiß	127—132℔	Rtl. 64—70 Br.		
hochbunt . . .	126—130℔	„ 61—66 „		
hellbunt . . .	124—128℔	„ 59—62 „	57½—64½ Rtl. bezahlt.	
bunt	124—128℔	„ 56—60 „		
roth	123—130℔	„ 57—60 „		
ordinair . . .	114—121℔	„ 50—56 „		

Auf Lieferung pr. Mai-Juni 126℔ bunt 61 Rtl. Br., pr. Juni-Juli 126℔ bunt 63 Rtl. Brief, pr. Juli-August 126℔ bunt 63½ Rtl. Br.

Roggen pr. Tonne von 2000℔ loco etwas mehr beachtet, 121—124℔ 43⅔—45⅔ Rtl. bezahlt.

Auf Lieferung pr. Juni-Juli 122℔ 44½ Rtl. bez., pr. Juli-August 120℔ 44½ Rtl. bez., pr. September-October 122℔ 47 Rtl. Brief.

Gerste pr. Tonne von 2000℔ flau, loco große 114℔ 39½ Rtl. bez., kleine 106—109℔ 36—37 Rtl. bez.

Erbsen pr. Tonne von 2000℔ loco unverändert, weiße Mittel- 41 Rtl. bez., Futter- 39½—40 Rtl. bez. Auf Lieferung pr. Mai-Juni 40½ Rtl. bez.

Petroleum pr. 100℔ ab Neufahrwasser loco 7⅝ Rtl. Brief. Auf Lieferung pr. August-September 7½ Rtl. bez., pr. Sept.-October 7⅞ Rtl. Br., 7 1/12 Rtl. bez., pr. November-December 7¾ Rtl. Brief, 7¾ Rtl. Geld.

Liverp. Siedsalz pr. Sack von 125℔ Netto incl. Sack ab Neufahrwasser unverzollt 18 Sgr. Br. und bez.

Steinkohlen pr. 18 Tonn. ab Neufahrwasser, in Kahnladungen doppelt gesiebte Nußkohlen 14⅓—½ Rtl. Br., schottische Maschinenkohlen 14½—½ Rtl. Br.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 21. Mai. [Bahnpreise.]

Weizen schwach behauptet, bezahlt für abfallende Güter 115/117—118/20—122/24℔ von 52/55—55/57—57/58 Rtl., bunt 124—125℔ von 58—60 Rtl., für feinere Qualität 124—125—126 128—130/132℔ von 60/61—62/63—64/66 Rtl. pr. Tonne.

Roggen fest, 120—125℔ von 43—46½ Rtl. pr. Tonne.

Gerste, kleine und große 36/36½—39—40 Rtl. pr. Tonne.

Erbsen flau, 39—41—41½ Rtl. pr. Tonne.

Hafer inländischer 38—40 Rtl., Polnischer billiger.

Spiritus nicht gehandelt.

Getreide-Börse. Wetter: trübe und stürmisch. Wind: W. Weizen loco auch heute matt, nur beim Schluß der Börse gelang es, einige Verkäufe zu machen und sind im Ganzen 450 Tonnen gehandelt. Preise schwach behauptet. 125℔ Sommer- 58 Rtl., roth 125/6℔ 59 Rtl., bunt 120℔ 57½ Rtl., 126, 128℔ 61 Rtl., hellbunt 128℔ 63 Rtl., hochbunt und glasig 128/9, 130℔ 64½, 66 Rtl. pr. Tonne. Termine geschäftslos. 126℔ bunt Mai-Juni 60½ Rtl. Br., Juli-August 63½ Rtl. Br. Gekündigt wurden heute 2000 Ctr.

Roggen loco fest und etwas besser bezahlt, 112℔ 35 Rtl., 118℔ 42 Rtl., 121℔ 43⅔ Rtl., 122℔ 44½ Rtl., 123℔ 45 Rtl., 124℔ 45⅔ Rtl. pr. Tonne. Umsatz 410 Tonnen. Termine fest und höher, 122℔ Juni-Juli 44½, 44⅔ Rtl. bez., 45 Rtl. Br., 120℔ Juli-August 44½ Rtl. bez., 122℔ Juli-August 46 Rtl. Br., 122℔ September-October 47 Rtl. Br. — Gerste loco flau, kleine 106, 109℔ 36, 36½, 36⅔ Rtl., 109℔ 37 Rtl. pr. Tonne bezahlt. — Erbsen loco matter, nach Qualität 39½, 39⅔, 40, 40½ Rtl., Koch- 41 Rtl. pr. Tonne bezahlt. Termine still, Futter Mai-Juni 40½ Rtl. bezahlt. — Spiritus loco nicht zugeführt.

* [Preise für Stroh und Heu.] Für Stroh wurde bezahlt pr. Schock 5—5½—6 Rtl., für Heu pr. Centner 20—23—24—25 Sgr.

* Kartoffeln 3 Sgr. bis 3½ Sgr. pr. Maß bezahlt.

Danzig, 20. Mai.

≷ [Wochenbericht.] Die Witterung bleibt äußerst fruchtbar und wie mit einem Zauberschlage sehen wir nach einem strenge und lange angehaltenen Winter die ganze Natur in der herrlichsten Frühlingspracht prangen. — Die auswärtigen flauen und geschäftslosen Berichte drückten in dieser Woche auf unsern Weizenmarkt, derselbe zeigte nur an zwei Tagen einige Kauflust, im Uebrigen war die Simmung so flau, daß selbst eine Preisreduction von mehr als 2 Rtl. keinen Eindruck auf die Käufer machte. Die Zufuhr war etwas reichlicher und bei einem Umsatze von ca. 1800 Tonnen bezahlte man bunt 115, 119/20, 122 bis 123℔ 56, 58, 59½ Rtl., 125, 128℔ 60—62⅔ Rtl., hellbunt 118/19, 122/23, 125℔ 58, 60, 62⅔ Rtl., 126, 130/31℔ 63, 65½ Rtl., hochbunt glasig 126, 130℔ 64½, 66 Rtl., weiß, 127℔ 67 Rtl., extra fein hochbunt glasig 130℔ 70 Rtl., auf Lieferung 126℔ April-Mai 62½ Rtl., Mai-Juni 62½ Rtl., Juli-August 65, 63⅔, 62½ Rtl., August 63 Rtl.

Roggen flau und billiger, besonders bei Partien; bezahlt wurde bei einem Umsatz von ca. 1100 Tonnen 120℔ 44½—42⅔ Rtl.; auf Lieferung 122℔ Mai 44 Rtl., Mai-Juni 44⅔, 45 Rtl., Juni-Juli 45, 44 Rtl., Juli-August 45⅔, 45⅚, 45⅔ Rtl., 124℔ do. 47 Rtl. — Weiße Erbsen nach Qualität 37, 39, 40, 41 Rtl., Kocherbsen 42, 42⅔ Rtl., grüne 41½ Rtl.; auf Lieferung Futter-Erbsen Mai-Juni 40 Rtl., Juni-Juli 41 Rtl. — Wicken 34, 35 bis 39½ Rtl. — Blaue Lupinen 24 Rtl. — Hafer 38⅔—40 Rtl. bezahlt. — Kleine Gerste 104, 111℔ 36, 38 Rtl., große 110, 112℔ 38½, 40½ Rtl. bezahlt. — Die dieswöchentliche geringe Spirituszufuhr wurde zu 16½ Rtl. pr. 8000% placirt.

Königsberg, 20. Mai. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen flau, loco hochbunter pr. 85℔ Zollg. 127℔ 80 Sgr. bez., bunter pr. 85℔ Zollg. 124℔ 75 Sgr. bez. — Roggen loco bei eher niedrigeren Preisen lebhafter Umsatz, Termine stille, loco pr. 80℔ Zollg. 118℔ 48 Sgr. bez., 119℔ 48 Sgr. bez., 119/20℔ 49 Sgr. bez., 121℔ 50¾, 51 Sgr. bez., 122℔ 51 Sgr. bez., 125℔ 52½, 53 Sgr. bez., Mai-Juni 51½ Sgr. Br., 51 Sgr. Gd., 51½ Sgr. bez., Juni-Juli 52½ Sgr. Br., 51½ Sgr. Gd., Sept.-Octbr. 52 Sgr. Br., 51½ Sgr. Gd. — Gerste, Futterwaare niedriger, loco große pr. 70℔ Zollg. 35½—39 Sgr. bez., kleine pr. 70℔ Zollg. 35½—38 Sgr. bez. — Hafer loco beachtet, Termine behauptet, loco pr. 50℔ Zollg. 25—25⅔ Sgr. bez., Mai-Juni pr. 50℔ Zollg. 27 Sgr. Br., 26½ Sgr. Gd. — Erbsen fester, loco weiße pr. 90℔ Zollg. 53—54½ Sgr. bez., Kochwaare 60 Sgr. bez. — Wicken matt, loco pr. 90℔ Zollg. 48, 50 Sgr. bez. — Leinsaat still, loco feine pr. 70℔ Zollg. 78—90 Sgr. Br., 82—85 Sgr. bez., mittel pr. 70℔ Zollg. 60—76 Sgr. Br., ordinäre pr. 70℔ Zollg. 45—58 Sgr. Br. — Kleesaat nominell, loco rothe pr. Ctr. 10—17 Rtl. Br., weiße pr. Ctr. 12—24 Rtl. Br. — Tymotheum matt, loco pr. Ctr. 5—7 Rtl. Br. — Leinöl loco ohne Faß pr. Ctr. 11⅔ Rtl. Br. — Leinkuchen loco pr. Ctr. 64—67 Sgr. Br. — Rübkuchen loco pr. Ctr. 63—66 Sgr. Br. — Spiritus pr. 8000% Tralles und in Posten von mindestens 5000 Quart, unverändert, loco ohne Faß 16½ Rtl. Br., 16¼ Rtl. Gd., Frühjahr ohne Faß 16 7/12 Rtl. Br., 16½ Rtl. Gd., Mai-Juni ohne Faß 16 1/12 Rtl. Br., 16¼ Rtl. Gd., Juni ohne Faß 16⅔ Rtl. Br., 16½ Rtl. Gd., Juli ohne Faß 17 Rtl. Br., 16⅔ Rtl. Gd., August ohne Faß 17½ Rtl. Br.

Elbing, 20. Mai. (N. E. A.) Witterung: heute sehr heiß, Gewitterluft. Wind: WNW. Bezahlt ist: Weizen hochbunt 130℔ 94 Sgr. pr. 100 Zoll-℔, roth 129℔ 91 Sgr. pr. 100 Zoll-℔. — Roggen 122℔ 62½ Sgr. pr. 100 Zoll-℔. — Gerste, große mit Geruch 112/13℔ 52⅔ Sgr. pr. 100 Zoll-℔, kleine, hell gesund, 106℔ 54½ Sgr. pr. 100 Zoll-℔. — Hafer nach Qualität 50—52 Sgr. pr. 100 Zoll-℔. — Erbsen, weiße Koch- 59 Sgr., Futter- 56⅔ Sgr. pr. 100 Zoll-℔. — Bohnen 64—66⅔ Sgr. pr. 100 Zoll-℔. — Spiritus ohne Umsatz, bei Partie schwerlich über 15⅔ Rtl. pr. 8000% Tr. zu bedingen.

Stettin, 20. Mai. (Ostf.-Ztg.) Weizen fester, pr. 2125℔ loco geringer gelber 61—64 Rtl., besserer 65—66 Rtl., feinster 66½—67½ Rtl., 83/85℔ gelber pr. Frühjahr 67½—68 Rtl. bez., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August 68½ Rtl. Gd., 69 Rtl. Br., Sept.-Oct. 68½—68¾ Rtl. bez. — Roggen, Termine etwas fester, loco sehr schwer verkäuflich, pr. 2000℔ loco 82℔ 49—49¾ Rtl., 80/81℔ 48—48½ Rtl., 77℔ 47½ Rtl. bez., abgel. Anmeld. 47¾ Rtl. bez., pr. Frühjahr 48¾—½ Rtl. bez. u. Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August 49 Rtl. Br. u. Gd., Sept.-Oct. 49, 49¼ Rtl. bez. u. Br. — Gerste flau, pr. 1750℔ loco Pomm. 36—38½ Rtl., mit Wicken besetzt 34½ Rtl., Märk. und Oderbr. 39—40 Rtl. — Hafer matter, pr. 1300℔ loco 26—27½ Rtl., 47/50℔ pr. Frühjahr 27⅔ Rtl. bez., Mai-Juni 27½—¼ Rtl. bez. und Gd., Juli-August 28½ Rtl. bez. — Erbsen unverändert, pr. 2250℔ loco Futter- 45—49 Rtl., Koch- 51—53 Rtl., pr. Frühjahr Futter- 52½ Rtl. bez. — Winterrübsen pr. Septbr.-Octbr. 104½—104 Rtl. bez. — Rüböl fest, loco 14⅔ Rtl. Br., pr. Mai 14⅔ Rtl. bez. u. Gd., Mai-Juni 14⅔ Rtl. Br., Sept.-Oct. 13¼, 7/24 Rtl. bez., ⅓ Rtl. Br. — Spiritus stille, loco ohne Faß 15⅔, 11/12 Rtl. bez., pr. Frühj. 15 23/24 Rtl. bez., Mai-Juni 15 11/12 Rtl. bez., Br. u. Gd., Juni-Juli 16 Rtl. bez., Br. und Gd., Juli-August 16½ Rtl. Br. und Gd., August-Sept. 16½ Rtl. Gd., 1/12 Rtl. Br. — Angemeldet: 50 W. Weizen, 400 W. Roggen, 50 W. Hafer, 250 W. Erbsen. — Regulirungs-Preise: Weizen 67⅔ Rtl., Roggen 48⅔ Rtl., Hafer 27⅔ Rtl., Erbsen 51½ Rtl., Rüböl 14⅔ Rtl., Spiritus 15 23/24 Rtl. — Petroleum pr. Sept.-Octbr. 7 11/24 Rtl. bez., November-Dec. 7⅔ Rtl. bez. — Sardellen 1869er 12½—⅔ Rtl. bez., 13 Rtl. Br.

Berlin, 20. Mai. Weizen loco pr. 2100℔ 60—72 Rtl. nach Qual., pr. Mai 64—64½ Rtl. bz, Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August 64¾—65¼ Rtl. bz. — Roggen loco pr. 2000℔ 48½—50½ Rtl. bz., 50½ Rtl. bz., pr. Mai 49½—50 Rtl. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli do. — Gerste loco pr. 1750℔ 36—45 Rtl. nach Qual. — Hafer loco pr. 1200℔ 24—29½ Rtl. nach Qual., 24—28½ Rtl. bz., pr. Mai 26⅔-26½-26⅔ Rtl. bz. — Erbsen pr. 2250℔ Kochwaare 52—58 Rtl. nach Qualität, Futterwaare 45—52 Rtl. nach Qualität. — Leinöl loco 12 Rtl. — Rüböl loco pr. 100℔ ohne Faß 15⅔ Rtl. bez., pr. Mai 15 1/12—⅔ Rtl. bz. — Spiritus pr. 8000% loco ohne Faß 16 7/24—⅓ Rtl. bz., pr. Mai 16⅛—1/12 Rtl. bz. u. B., 16 Rtl. G., Mai-Juni do., Juni-Juli 16 5/24 Rtl. bz. u. B. 16 1/12 G. — Mehl. Weizenmehl No. 0 4½—4¼ Rtl., Nr. 0 u. 1 4⅛—4 Rtl., Roggenmehl Nr. 0 3⅔—3½ Rtl., Nr. 0 u. 1 3½—3¼ Rtl. pr. Ctr. unverst. excl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert incl. Sack pr. Mai 3 Rtl. 22½ Sgr. bis 3 Rtl. 23½ Sgr. bz., Mai-Juni 3 Rtl. 20 Sgr. bis 3 Rtl. 20½ Sgr. bz., Juni-Juli 3 Rtl. 19½ Sgr. bis 3 Rtl. 20½ Sgr. bz., Juli-August 3 Rtl. 19½ Sgr. bis 3 Rtl. 20 Sgr. bz. — Petroleum raffinirtes (Standard white) pr. Centner mit Faß loco 7½ Rtl., pr. Mai 7½ Rtl., Mai-Juni do.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 20. Mai. Wind: WSW.

Gesegelt: Nagel, Freya, Norwegen, Getreide. — Eckert, Bertha, Liverpool, Holz. — Ploeg, Harlingen, St. Petersburg, Holz und Güter.

Den 21. Mai. Wind: WSW.

Gesegelt: Smith, Henry Bolckow (SD.), Schiedam, Getreide. — Kramp, Alexander, Cronstadt, Holz.

Angekommen: Spieler, Catharine Auguste, Flensburg; Jacobsen, Folmer u. Christian, Copenhagen; Hansen, Caroline, Kiel; sämmtlich mit Ballast. — Carsten, Alice; Siewert, Meta; beide von Carlscrona mit Steinen. — Tiegs, William; Scherlau, Erndte (SD.); beide von Stettin; v. Eitzen, Johann Carl; Kruse, Berendine; beide von Bremen; sämmtlich mit Gütern. — Andresen, Anglo Dane (SD.), Antwerpen, Schienen und Güter. — Worsoe, Arline, Stavanger, Heringe.

Ankommend: 2 Jachten, 1 Logger.

Thorn, 20. Mai 1870. — Wasserstand 2 Fuß 5 Zoll.
Wind: NW. — Wetter: freundlich.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: Wositkowsky, Eschert, Steinkohlen.

Stromab:

	Lst.	Schfl.	
Drenikow, Petke, Warschau, Berlin, Cunow,	30	26	Rogg.
Zeitz, ders., do., do., ders.,	34	41	do.
Waade, Fajans, do., Danzig, Damme,	34	18	do.
Waade, Breland, do., do., Mix,	33	52	do.
Labisch, Gall, Thorn, Berlin,	22	25	Weiz.
Kellin, ders., do., do.,	27	30	Rogg.
Herzer, Lissack u. Wolff, do., do.,	27	30	do.
Mathesius, dies., do., do., 5. 6 Rogg.,	15	35	Erbsn.

Gronele, Jaffe, Swierzie, Berlin, Jaffe, 1383 St. h. H., 1192 St. w. H., 1645 Eisenbahnschw.
Siemiatycki, Perlmann, Biale, do., 2400 St. w. H.
Siesmann, Tannenbaum, Baranow, Posen, Jeremias, 800 St. w. H.
Weichsel, Weichsel, do., Bromberg, 1500 St. w. H.
Weingarten, Braff, Pulaw, Danzig, 1530 St. w. H.
Siegelmann, Rothenberg, Dubienka, do., Damme, 182. 30 Weiz., 34. 33 Rogg., 18 Schfl. Erbsen, 11,300 St. w. H., 10 Last Faßh., 2400 Eisenbahnschw.
Olkiewicz, Jaffe, Rachein, Bromberg, 1000 St. w. H.
Miszoteck, Jonas, Szossack, Schulitz, 3641 St. w. H.

Verantwortl. Red.: in Vertretung A. W. Kafemann in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
20	4	336,72	+20,0	W., mäßig, hell.
21	8	335,54	15,2	WzN., frisch bedeckt.
	12	335,34	15,7	WzN., stürmisch, bedeckt.

Berliner Fondsbörse vom 20. Mai.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1868.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	—	—	— —
Aachen-Mastricht	1	4	37½ et bz u B
Amsterdam-Rotterd.	6	4	101 bz
Bergisch-Märk. A.	8	4	118½ bz u G
Berlin-Anhalt	13 1/15	4	181 bz
Berlin-Hamburg	9½	4	153½ G
Berlin-Potsd.-Magdeb.	17	4	200 bz
Berlin-Stettin	8½	4	139⅔ bz
Böhm. Westbahn	6	5	98⅔ bz u G
Bresl.-Schweid.-Freib.	8½	4	109 bz
Brieg-Neisse	5½	4½	92 G
Cöln-Minden	8½	4	127½ bz
Cosel-Oderberg (Wilhb.)	7	5	— —
do. Stamm-Pr.	7	5	— —
do. do.	7	5	— —
Ludwigsh.-Berbach	11½	4	167½ G
Magdeburg-Halberstadt	15	4	118⅔ bz, 112⅔ bz
Magdeburg-Leipzig	19	4	184 bz u G
Mainz-Ludwigshafen	9	4	134½ bz
Mecklenburger	2½	4	76⅔ bz
Niederschles.-Märk.	4	4	86 B
Niederschles. Zweigbahn	4½	4	89 bz u B
Oberschles. Litt. A. u. C.	15	3½	168½ bz
do. Litt. B.	15	3½	153 bz
Oester.-Franz.-Staatsb.	10½	5	218½-⅝-⅝ bz
Ostpr. Südbahn St.-Pr.	—	5	71½ bz
Rheinische	7½	4	113 bz u G
do. St.-Prior.	7½	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	22 bz u G
Russ. Eisenbahn	5	5	90⅔ bz u B
Stargardt-Posen	4½	4½	93⅔ bz
Südösterr. Bahnen	6⅔	5	104⅓-4-⅔ bz
Thüringer	9	4	128 et bz

Prioritäts-Obligationen.

Kursk-Charkow	5	82⅔ bz u B
Kursk-Kiew	5	83⅔ bz u B

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1869.		Zf.	
Berlin. Kassen-Verein	11½	4	170 G
Berliner Handels-Ges.	10	4	135⅔ G
Danzig Priv.-Bank	6½	4	106 G
Disc.-Comm.-Antheil	—	4	137½ bz u G
Gothaer Creditb.-Pfdbr.	—	5	98⅔ bz
Königsberg Priv.-Bank	12	4	105 G
Magdeburg „ „	5½	4	94 G
Oesterreich. Credit-	16 1/9	5	150½-⅛-⅔ bz
Posen Provinzialbank	6. 13	4	103 B
Preuß. Bank-Antheile	9½	4½	135⅔ bz
Pomm. Hypothekenbriefe	—	5	92½ bz 92 B
Pomm. R. Privatbank	—	4	89 B

Preußische Fonds.

Freiwill. Anl.	4½	96 G
Staatsanl. 1859	5	101⅞ bz
do. 54, 55	4½	93⅔ bz
do. 1859	4½	93⅔ bz
do. 1856	4½	94 G
do. 1867	4½	93⅔ bz
do. 50/52	4	83⅔ bz
do. 1853	4	83⅔ bz
Staats-Schulds.	3½	79⅔ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	115½ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	102 bz
do. do.	4½	94 G
Kur- u. N.-Pfdbr.	3½	76½ B
do. neue	4	82¼ bz
Berliner Anleihe	4½	91 B
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	77⅔ G
do. „	4	84 G
Pommersche „	3½	74 bz
do. „	4	83½ G
Posensche „	4	83 bz
Schlesische Pfdbr.	3½	— —
Westpr. rittersch.	3½	74½ G
do. do.	4	81⅔ bz
do. do.	4½	88 B
do. II. Serie	5	97⅔ bz
do. neue	4	— —
do. do.	4½	88 B
Danz. Hyp.-Pfdbf.	5	91 G u 92 G
Kur- u. N.-Rentenbr.	4	87½ bz u B
Pommer. „	4	86½ bz
Posensche „	4	84½ bz
Preußische „	4	86½ G
Schlesische „	4	86½ bz
Danz. Stadt-Anleihe	5	97 bz u G

Ausländische Fonds.

Badische 35 Fl.-Loose		33½ bz u B
Braunschw. 20-Rtl.-L.		18 bz u G
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	44 B
Schwedische Loose	—	— —
Oesterr. 1854r Loose	4	73¾ bz u G
do. Creditloose	—	88⅔ bz
do. 1860r Loose	5	78½ et 78⅔ bz
do. 1864r Loose	—	65 B
Rumänier	8	94½ et bz u G
Rum. Eisenb.-Oblig.	7½	69 bz
Russ.-engl. Anl.	5	85 G
do. do. 1862	5	85⅔ bz
do. engl. Stck. 1864	5	91½ G
do. holl. do.	5	89½ G
do. engl. Anleihe	3	53½ G
Russ. Pr.-Anl. 1864r	5	113½—113⅔ bz
do. do. 1866r	5	111⅛—111⅔ bz
do. 5. Anl. Stiegl.	5	67½ G
do. 6. do.	5	81½ et bz u G
Russ.-Poln. Sch.-O.	5	70½ et bz u G
Poln. Pfdbr. III. Em	4	68½ G
do. Pfdbr. Liquid.	4	56½ bz
Poln. Cert. A. à 300 Fl.	5	91½ bz
do. Part.-O. 500 Fl.	4	99 G
Amerik. rückz. 1882	6	96 bz u G

Wechsel-Cours vom 19. Mai.

Amsterdam kurz	3½	143⅔ bz
do. 2 Mon.	3½	142⅔ bz
Hamburg kurz	3	151⅔ bz
do. 2 Mon.	3	150⅔ bz
London 3 Mon.	3	6 23⅔ bz
Paris 2 Mon.	2½	81 bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	5	82½ bz
do. do. 2 Mon.	5	81½ bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 22 G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 24 G
Leipzig 8 Tage	4½	99⅔ G
do. 2 Mon.	4½	99¼ G
Petersburg 3 Woch.	6	81⅔ bz
do. 3 Mon.	6	80⅔ bz
Warschau 8 Tage	6	73⅔ bz
Bremen 8 Tage	4	111 B

Gold- und Papiergeld.

Fr. B. m. R. 99⅔ B	Nap. 5 12½ bz
„ ohne R. 99⅔ bz	Lsdr. 111½ B
Oesterr. W. 82⅔ bz	Sovs. 6 24 bz
Poln. Bkn. —	Gldk. 9 9⅔ B
Russ. do. 74½ bz	Gld ℔465½ bz
Dollars 1 12⅔ bz	Silb. 29 23½ G

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 22. Mai, Vormittags 10 Uhr, Predigt: Herr Prediger Röckner.

Heut Mittag 12 Uhr verschied in Berlin nach dreiwöchentlicher Krankheit unsre innig geliebte Frau und Mutter **Wilhelmine** geb. **Kadisch** im eben vollendeten 30. Lebensjahre.
Diese Anzeige widmen allen Verwandten und Freunden tiefbetrübt
Adolph Weinberg,
(8640) und Kinder.
Danzig, den 20. Mai 1870.

An Ordre

durch **H. J. A. Telghius**, Antwerpen, verladen pr. SS. „Anglo Dane", Andresen und bereits hier angekommen

20 Ballen Kaffee

Der unbekannte Empfänger möge sich schleunigst melden bei (8633)
Storrer & Scott.

Das schnellsegelnde holländische A. I. Schiff „Goldhoorn", Capt. B. M. Pott, ca. 110 N. L. groß, liegt in Hamburg in Ladung auf Danzig und hat noch Raum für Güter. Anmeldungen nehmen entgegen
H. H. Wübbe, Hamburg **F. G. Reinhold,** Danzig (8619)

Avis für Damen.

Sammet-Paletots,
Sammet-Tücher,
Seidene Paletots,
Seidene Manteletts,
Frühjahrs-Paletots,
Frühjahrs-Rotunden,
Schwarze Woll-Repps-Mantelletts
Regen-Paletots,
Cachemir-Tücher,
Weisse Rotunden,
Weisse Beduinen
empfiehlt in reicher Auswahl zu den billigsten festen Preisen
Hermann Gelhorn,
49. Langgasse 49.

Moderne

Kleiderstoffe

in großer Auswahl zu **sehr billigen Preisen** empfiehlt
Adalbert Karau,
Langgasse 35. Löwen-Schloß. 35. Langgasse.

Dachpappen, Pappnägel, Rohrdrath, Rohrnägel, **geaichte Gewichte, Brettschneidereisen und Feilen billigst bei**
R. Th. Teichgräber,
(8306) Ketterhagergasse 4.

Einem hochgeehrten Publikum Danzigs und Umgegend hiemit die ergebene Anzeige, daß Bestellungen auf **Feuerwerke, Feuerwerkskörper, bengalische Flammen, Fackeln rc. in unserem Laboratorium gefertigt,** von heute ab von Herrn **H. Schwiederski, Danzig, Lastadie 6,** angenommen und von uns prompt effectuirt werden.
Berlin, den 19. Mai 1870.
J. C. Behrend & Sohn,
Pyrotechniker.

Gleichzeitig die ergebene Anzeige, daß wir beabsichtigen, im Laufe dieses Sommers in Danzig 3 große Feuerwerke persönlich aufzustellen und abzubrennen. Das Nähere später durch die Zeitungen.

SALON

zum Haarschneiden, Frisiren u. Rasiren
empfiehlt
Louis Willdorff, Ziegengasse 5.

Lotterie in Frankfurt a. M.

Gewinne: fl. 200,000, 100,000, 50,000.
Original-Loose
zur 1. Klasse, Ziehung den 31. Mai,
1/4 à Rthlr. 1 — 1/2 à Rthlr. 2 — 1/1 à Rthlr. 4
incl. Porto und Schreibgebühren,
offeriren (8010)
Meyer & Gelhorn, Danzig,
Bank- und Wechsel-Geschäft,
Langenmarkt No. 40, neben der Rathsapotheke.

Ein langer und ein kurzer Ladenvortisch ist billig zu verkaufen Langefuhr No. 78.

Eine Partie **Sandsteine** für verschiedene Zwecke zu verwenden, sind billig zu verkaufen Langfuhr 78 (8616)

Meine Sprechstunden sind mit Ausnahme der Sonntage von 9—4 Uhr.
von Hertzberg,
(8516) Hof-Zahnarzt.

Unser großes Lager gediegen gearbeiteter

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren

ist in folgenden Artikeln besonders reich sortirt und empfehlen dieselben zu äußerst billigen festen Preisen.

Sopha's in allen Größen, verschiedenen Façons und Bezügen.
Fauteuils, Kranken-, Polsterstühle, Schreib- und **Comtoirstühle, Rohrstühle** in allen Holzarten und 30 verschiedenen Sorten.
Geschnitzte Kamin-, Klapp- und Wiegestühle,
Silber-Etagère und **Spiegelspinde, Wertikos.**
Kleider-, Wäsche- und **Bücherspinde.**
Damen- und **Herren-Cylinder-Bureaux** höchst elegant von 30 Rthlr. an.
Damen- und **Herren-Schreibtische** von 12 Rthlr. an.
Comptoirpulte von 8 Rthlr. an.
Büffets in allen Größen von 24 Rthlr. an.
Speisetafeln für 12 bis 40 Couverts, **Familientische** für 10 Personen.
Sophatische, Spieltische, Nähtische, Waschtoiletten.
Diverse Bettgestelle nebst Federmatratzen und Zubehör.
Eisschränke für Restaurateure und zum Privatgebrauch.

Möbel von gebogenem Holz.

Sopha's zu 14 Rthlr., ½ Dtzd. **Stühle** 14⅔ Rthlr., **Kaminstühle** 5 Rthlr., **Wiegestühle** zu 11½ Rthlr., **Armlehnstühle** zu 8 Rthlr., **Kinderstühle** zu 1⅔ Rthlr., **Kindersessel** 2⅓ Rthlr., **hohe Kinderspeisestühle** 4½ Rthlr., **Klavier-Tabourets** mit **großer eiserner Schraube zum stellen** 6 Rthlr.
Kleine antique geschnitzte Möbel, zum Anbringen von Stickereien eingerichtet, als: **Noten-** u. **Zeitungsmappen, Wand-** u. **Eck-Etagèren, Schlüssel-** u. **Cigarrenspinde,** Blumentische, Salon- u. Rauchtische, Rauchsessel, Entreeschemel.
Große antique geschnitzte Möbeln von **Eichenholz,** zur **vollständigen Einrichtung für Speisesäle** in ganz reicher Auswahl.
Spiegel in allen Formen und Größen zu jedem gewünschten Preise. Der genügenden Auswahl halber befinden sich stets mehrere **Hundert Stück am Lager.**

H. A. Paninski, Tischler. **& Otto Jantzen,** Tapezier.

Hundegasse No. 14 und 118, nahe der Post.

Neue Matjes-Heringe
empfiehlt
J. G. Amort.
Langgasse 4.

Spazierstöcke
empfiehlt
Franz Bluhm,
Jopengasse No. 31.

Papier-Wäsche
empfiehlt
Franz Bluhm,
Jopengasse No. 31.

Englischen

Portland-Cement

empfehlen billigst (8642)
Richd. Dühren & Co.,
Danzig, Poggenpfuhl 79.

Stein's
Kinder-Gesundheitswasser.

Durch zahlreiche ärztliche Atteste, sowie Anerkennungsschreiben von Eltern bereits in ganz Deutschland bekannt und bewährt, ist ein vorzügliches, auf Erfahrung begründet, dem kindlichen Organismus angemessenes Heilpräparat gegen **Durchfall, Leibschneiden, Blähungen,** unruhigem **Hin-** und **Herwerfen, Husten** und **Schnupfen** und besonders bei den in der **Zahnperiode so unheilvollen Krämpfen.**
In **Danzig** bei Herrn **Richard Lenz,** Droguen- und Parfümerie-Handlung. Flasche à 10 und 5 Sgr.

Specialität
Central-Luftheizung und **Ventilation** für Gebäude und Trocken-Anlagen jeder Art, insbesondere auch Kirchen und Schulen, von
Boyer & Consorten,
(8578) Ludwigshafen a. Rh

Ich errichte mit heutigem Tage bei Herrn
E. Fischel in Danzig
eine Annahmestelle für meine
Chemische Waschanstalt, Färberei, Druckerei und Flecken-Reinigungsanstalt
und ermächtige denselben sämmtliche, eingelieferten Gegenstände zu meinen Berliner Original-Preisen zu berechnen.
Berlin, den 15 Mai 1870.
C. F. Schwendy senior.

Frischen marinirten Lachs in Fäßchen und einzelnen Stücken, so wie **Räucherlachs** empfiehlt billigst (8618)
L. A. Janke, Altstädt. Gr. 16.

Frisch gebrannter Kalk (8378)
ist am billigsten aus meiner Kalkbrennerei in Legan und Langgarten 107 stets zu haben.
C. H. Domanski Ww

Weißen Klee, schwedischen Klee und einen kleinen Rest **rothen Spät-Klee** offeriren
R. & A. Wegner.

Ein junger Mann, der die Handlung in einem Colonialwaaren-, Wein-, Cigarren-, Thee- und Delicateß-Geschäft erlernt hat, der polnischen Sprache mächtig ist und ein gutes Zeugniß aufweisen kann, sucht sofort eine Stelle. Adressen unter No. 8614 in der Exped. d. Ztg.

Nur bis 29. Mai

sind Loose zur Königsberger Pferdelotterie zu haben im Generalsecretariat Langgasse No. 55. Preis 1 Thlr. (8543)

½ Ohm, Anker, 1/2 Anker und ¼ Anker sind stets vorräthig Schneidemühl 6. (8580)

(Räumungshalber).
Auf meinem Holzfelde an der Kalkschanze sind 6/6, 7/7, 8/8, 9/9, 10/10-zöllige Mauerlatten von 9 bis 40 Fuß lang, sowie 1 und 1½-zöllige Dielen, 2 und 3-zöllige Bohlen von 9 bis 40 Fuß lang, Sleeperdielen und Biggenbohlen billig zu verkaufen bei
R. Brandt.

---

1 militairfrommes, elegantes Reitpferd, ca. 5' 2" groß, wird zu kaufen gesucht. Meldungen Fleischergasse 61, 2 Tr. (8599)

Seebad Westerplatte.

Das Abonnement für die kalten Seebäder beträgt bis zum 1. Juni 2½ Rthlr., später 3 Rthlr. Die Karten können daselbst, wie auch bei **Jul. Retzlaff,** Fischmarkt No. 15, gelöst werden.

Ich will mein in der besten Lage der Neustadt Schwetz, der Post und dem Gerichtslocale gegenüber gelegenes Grundstück mit zwei angrenzenden **Obst- und Gemüsegärten,** welches zur Zeit noch von Herrn Wildt bewohnt, und worin **Gastwirthschaft, Wein-, Eisen-** und **Material-Geschäft** seit 20 Jahren betrieben wird
vom 1. Juli d. J.
auf sechs Jahre verpachten.
Ich ersuche Bewerber sich deshalb an mich in Danzig, Langenmarkt 31, zu wenden.
Herr Wildt ist 11 Jahre in der Pacht.
Danzig, den 13. Mai 1870.
L. L. Schwartz, Kaufmann.

Mein — das in der Nähe des Wassers, Heil. Geistgasse No. 77, Sonnenseite belegene, früher Director Löschin'sche — Grundstück bin ich Willens aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen und ist das Nähere dieserhalb von mir selbst, sowie von Herrn C. H. Zimmermann, Hundegasse 46, zu erfahren.
(8455) **Johanna Müller.**

Guts-Verkauf.

In einem der besten Kreise an der Weichsel soll ein Gut von ca. 950 M., incl. ca. 90 M. Wiesen, mit 50 Schffl Weizen u. 250 Schffl. Roggenaussaat, sowie 700 Schafen à ca. 60 Rthlr. p. M. mit mäß. Anz. verkauft werden und ist Näh. zu erfr. bei **T. Tesmer,** Langgasse 29.

In der Armen- und Arbeits-Anstalt zu Pelonken soll die Stelle des 1 Aufsehers zum 1. October a. c. neu besetzt werden. Qualificirte Bewerber um dieselbe wollen ihre Meldungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse bis Ende Juni cr. zu Händen des Vorstehers Hendewerk einreichen.
Die Stelle ist dotirt mit 250 Rthlr. pro Jahr nebst freier Wohnung, Heizung und Licht.
Die Vorsteher der Armen- und Arbeits-Anstalt zu Pelonken.
Thiel. Hendewerk. Stattmiller. Niese. (8620)

Ein Commis mit der doppelten italienischen Buchführung vertraut, sucht eine Stelle. Gef. Adressen unter 8632 durch die Exped. d. Ztg. erbeten.

Eine in Berlin ausgebildete
Kindergärtnerin
sucht zum 1. Juli oder noch früher eine Stelle. Näheres zu erfragen in der Expedition d. Ztg. unter No. 8624.

Das Comtoir Hundegasse No. 27 ist sofort zu vermiethen. (8612)

Hundegasse No. 28 ist ein Comtoir nebst Waarenkammer zu vermiethen. Näh. bei dem Verwalter Rudolph Hasse, Paradiesgasse No. 25.

---

5 à 6000 Thlr. sind gegen erstst. sichere ländliche Hypothek Danziger Gerichtsbark. zu begeben durch
(8635) **T. Tesmer,** Langgasse 29.

Grand Restaurant
genannt
Dominikaner-Halle
am Dominikanerplatz.
Riesen-Spargel, große Krebse.
Jeden Sonntag von 11 Uhr Vormittags an Krebs-Suppe.
Bayerisch Lagerbier auf Eis.
(8639) **A. Jordan.**

Frische gr. Seezungen, Neue holl. Matj.-Heringe
empfiehlt
die Wein-Handlung von
Josef Fuchs,
Brodbänkengasse 40 und Pfaffengasse 5.

C. Bünsow's Restaurant,
Hundegasse No. 119.
Lagerbier
so wie sämmtliche fremde Biere von heute ab auf
Eis,
Warme und kalte Küche.
Vorzügliches Billard.

Turn- und Fecht-Verein.

Von Montag den 23. d. Mts ab finden die Turnstunden (Montag und Donnerstag) Abends von ½8 Uhr ab auf dem Turnplatze hinter der St. Petrischule statt. Bei schlechtem Wetter im Locale auf dem Stadthofe, woselbst auch die Fecht- und Vorturnerstunden abgehalten werden,
Der Vorstand. (8636)

ORPHEUM.
18. Schwarzes Meer 18.
Heute Sonnabend, den 21. Mai, **Tanz.**
(8645) **J. Peters.**

Schweizer-Garten
von Oscar Voigt.
Sonntag, den 22. Mai, Morgens 6½ Uhr:
Grosses Früh-Concert
des Musikdirectors
Fr. Laade aus Dresden
mit seiner Kapelle. Entrée 2½ Sgr., Kinder 1 Sgr.

Weiss' Etablissement am Olivaerthor.
Montag, den 23. Mai, Nachmittags 6 Uhr,
großes Concert
des Musikdirectors
Fr. Laade aus Dresden
mit seiner Kapelle.
Entrée 2½ Sgr. Kinder 1 Sgr.

Victoria-Theater.

Sonntag, den 22. Mai cr., zur Eröffnung der Bühne: Erstes Gastspiel des Fräul. **Elise Deichmann** vom Stadt-Theater zu Breslau: **Barbier von Sevilla,** komische Oper in 3 Acten von J. Rossini.
Rosine . . Fräul. **E. Deichmann** als Gast.

Selonke's Variété-Theater.

Sonntag, 22. Mai:
Gastspiel der Soubrette Demoiselle **Gabrielle.** Theatervorstellung. Ballet. Gesangs- und Couplet-Vorträge. Concert der v. Weber'schen Kapelle.

Brillant - Feuerwerk
vom Kunstfeuerwerker
Herrn Ulrich aus Breslau.
Anfang 4½ Uhr. Entrée 5 und 7½ Sgr. Tagesbillets drei Stück 10 resp. 15 Sgr. Von 8 Uhr ab 2½ Sgr.

Dienstag, 24. Mai:
Zum Besten des hiesigen Bezirks-Vereins zur Rettung Schiffbrüchiger:
Große Fest-Vorstellung und Concert
im festlich mit Flaggen geschmückten Garten.
Gastspiel der franz. Gesangs-Soubrette Demoiselle Gabrielle sowie des gesammten engagirten Künstlerpersonals.
Anfang 5 Uhr. Entree für Garten 5 Sgr., für numerirte und Balkonplätze 7½ Sgr.
NB. **Bei ungünstigem Wetter finden Festvorstellung und Concert im Saale statt.**

Indem wir auf die vorstehende Annonce Bezug nehmen, erlauben wir uns, zu dieser Festvorstellung, deren Rein-Ertrag Herr Selonke für das Deutsche See-Rettungswesen bestimmt hat, ergebenst einzuladen.
Danzig, den 20. Mai 1870.
Die Verwaltung des Bezirksvereins zur Rettung Schiffbrüchiger.
Bischoff. Ehlers.

Druck u. Verlag von A. W. Kafemann in Danzig